



05.03.2019

An die
Bürgermeisterin der
Stadt Linnich
- Rathaus -

Antrag auf eine Resolution für den Erhalt der Stichwahl – kein Sonderweg in NRW

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
zur nächsten Ratssitzung beantragen wir den Tagesordnungspunkt „**Resolution für den Erhalt der Stichwahl – kein Sonderweg in NRW**“
auf die Tagesordnung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung
Heinz-Josef Schiffer
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Manuela Schiffer
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Resolutionsantrag:

Der Rat der Stadt Linnich fordert die Landesregierung auf, auf die geplante Änderung des Kommunalwahlgesetzes zur Abschaffung der Stichwahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten zu verzichten und die Stichwahl beizubehalten.

Begründung:

Die Stichwahl hat sich als Instrument der Demokratie für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten bewährt. Sie wurde erstmalig im Jahr 1994 in NRW eingeführt und 2007 zur Kommunalwahl 2009 wieder abgeschafft.

Bei der Kommunalwahl 2009 haben mangels Stichwahl Kandidatinnen und Kandidaten in einigen Kommunen gewonnen, die weniger als ein Drittel aller Stimmen auf sich vereinen konnten.

So wurden beispielsweise in der Stadt Wülfrath die Bürgermeisterin mit nur 27 Prozent und in der Stadt Monheim der Bürgermeister mit 30,4 Prozent der Stimmen gewählt.

Anders ausgedrückt: Rund 70 % der Bürgerinnen und Bürger haben „ihre“ Bürgermeisterin, Bürgermeister oder Landrat nicht gewählt.

Solch niedrige Stimmenanteile der Wahlsiegerinnen oder Wahlsieger gewährleisten keinen ausreichenden Rückhalt durch die Bürgerinnen und Bürger. Zudem würde die Abschaffung der Stichwahl bei einer immer weiter zersplitternden Parteienlandschaft Zufallsergebnissen Tor und Tür öffnen.

Um die Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten auch zukünftig mit einer möglichst großen demokratischen Legitimation auszustatten, wurde die Stichwahl 2011 mit den Stimmen der SPD, Grünen, FDP und Linken im Landtag wieder eingeführt.

Nach Auffassung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hat dies wieder zu einer höheren Legitimation des/der Gewählten geführt. Zwar liegt die Wahlbeteiligung in der Stichwahl in der Regel unter der Wahlbeteiligung des ersten Wahlgangs, dies wird jedoch durch die in der Stichwahl beschränkte Auswahl zwischen den beiden besten Bewerbern des ersten Wahlganges kompensiert. So ist die auf den in der Stichwahl obsiegenden Kandidaten oder Kandidatin entfallende Anzahl der absoluten Stimmen in nahezu allen Fällen höher, als die absolute Stimmenzahl des besten Bewerbers im ersten Wahlgang. In den übrigen Fällen liegt die absolute Stimmenzahl in der Stichwahl nur knapp unter der im ersten Wahlgang.

Auch die Erfahrungen mit der Stichwahl in anderen Bundesländern zeigen, dass sich die Stichwahl bewährt hat. Nachdem Thüringen mit dem Gesetz vom 26. Februar 2010 die Stichwahl wieder eingeführt hat, verfügen alle Bundesländer über ein Stichwahlsystem für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten. NRW darf hier keinen Sonderweg gehen.

Die finanziellen Mittel für die Stichwahl sind eine gute Investition in die Demokratie. Natürlich kostet Demokratie Geld. An unserem demokratischen Wahlsystem aus Kostengründen zu rütteln, fügt dieser Schaden zu.

Denn zur Amtsführung legitimiert sind nur die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landräte, die eine absolute Mehrheit der Wählerinnen und Wähler hinter sich wissen.